

Protokoll der
Einwohnergemeindeversammlung Zuchwil
vom 8. Dezember 2003

Protokoll der ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2003, 19.30 Uhr, Turnhalle Schulhaus Pisoni

Vorsitz	Gilbert Ambühl, Gemeindepräsident
Protokoll	Esther Fahrni, Gemeindegeschreiberin
Stimmzähler/in	Verena Fischlin, Veilchenweg 8 Christian Brand, Akazienweg 8
Anwesend	77 Stimmberechtigte
Presse	Marco Zwahlen, Solothurner Zeitung Monika Frischknecht, Solothurner Tagblatt

T r a k t a n d e n	Geschäft-Nr.
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2003	
2. Umteilung eines Landstreifens der EGZ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	20
3. Referendum gegen die Ausweisverordnung	21
4. Spitex; Erhöhung Haushaltsteuern	22
5. Teilrevision Steuerreglement	23
6. Voranschlag für das Jahr 2004 und Festsetzung des Steuerfusses	24

Feststellungen

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung frist- und formgerecht einberufen worden. Die Akten haben, ebenfalls wie vorgeschrieben, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeversammlung wird durch Gemeindepräsident Gilbert Ambühl mit diesen Feststellungen sowie mit dem Hinweis auf verschiedene andere Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Gemeindeversammlung (§§ 12 bis 45) eröffnet.

Die Traktandenliste wird durch die Gemeindeversammlung ohne Einwendungen genehmigt.

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2003

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2003 ist vom Stimmzähler geprüft und als richtig befunden worden.

Gemäss § 41 der Gemeindeordnung gilt es mit der Unterzeichnung durch das Büro (Stimmzähler, Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin) als genehmigt.

Das Protokoll hat zudem im Sinne von § 28 der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt.

Das Protokoll gilt als genehmigt.

Umteilung eines Landstreifens der Einwohnergemeinde vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Im Zusammenhang mit der geplanten Umnutzung des Grundstückes GB Nr. 736, Hauptstrasse 45, im Besitz der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Zuchwil, stellt sich die Frage einer verbesserten Verkehrserschliessung. Um die bestmögliche Lösung zu verwirklichen, ist der Erwerb eines Landstreifens von rund 70 Quadratmetern von GB Nr. 737 erforderlich, der im Besitz der Einwohnergemeinde Zuchwil und heute der Zone für öffentliche Bauten zugeordnet ist.

Der Kanton Solothurn wird in den nächsten beiden Jahren den westlichen Teil der Hauptstrasse im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Autobahn A5 sanieren und neu gestalten. Er bietet in diesem Zusammenhang Hand für eine verbesserte Erschliessung des Grundstückes GB Nr. 736 und ist bereit, den erforderlichen Landstreifen von der Einwohnergemeinde Zuchwil zu diesem Zweck zu erwerben. Ebenso ist diese mit der Abtretung einverstanden.

Der zum Verkauf stehende Landstreifen gehört zum Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde. Dieses kann nicht veräussert werden. Aus diesem Grund kommt ein Verkauf nur in Frage, wenn der Landstreifen ins Finanzvermögen umgeteilt wird. Gemäss § 56, Bst. b, Abs. 5, Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung für diese Frage zuständig, da es rechtlich darum geht, dass zweckgebundene Mittel zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Die Umteilung des Landstreifens in das Finanzvermögen ist die Voraussetzung für eine verbesserte Verkehrserschliessung und damit ebenso für eine allfällige Umzonung des Grundstückes GB Nr. 736, die für eine neue Nutzung notwendig ist und von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde bereits im Rahmen der Ortsplanungsrevision gewünscht wurde. Alle beteiligten Parteien (Kanton, Einwohnergemeinde Zuchwil, Römisch-katholische Kirchgemeinde Zuchwil) sind mit der vorgesehenen neuen Erschliessung einverstanden. Die zuständige Gemeinderatskommission hat den Landverkauf an den Kanton bereits genehmigt unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Umteilung des Landstreifens vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Der Gemeinderat hat die Antragstellung an die Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erläutert die Begriffe Finanz- und Verwaltungsvermögen. Bei diesem Geschäft geht es um einen Landstreifen, der an den Kanton verkauft werden soll. Weil er innerhalb des Verwaltungsvermögens ist, darf er von der Gemeinde nicht veräussert werden. Eine Verschiebung ins Finanzvermögen ist erforderlich, die nur von der Gemeindeversammlung bewilligt werden kann.

Bauverwalter **Peter Baumann** zeigt den Situationsplan mittels Prokifolie und erklärt, warum die Umteilung notwendig ist.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung kein Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme:

Von GB Nr. 737 wird ein Landstreifen von rund 70 Quadratmetern vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen umgeteilt mit der Absicht, den Landstreifen dem Kanton zur besseren Verkehrserschliessung von GB Nr. 736 zu verkaufen.

Die Umteilung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Geschäft mit dem Kanton Solothurn rechtsgültig abgeschlossen wird.

Geht an:

Amtschreiberei Wasseramt, Grundbuchamt, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn
Bauverwaltung
Finanzverwaltung, mit Vollzugsauftrag
Gemeindepräsidium
R. 5/2 - 5/1

Referendum gegen die Ausweisverordnung (Kantonsratsbeschluss vom 7. September 2003)

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Am 3. September 2003 hat der Kantonsrat die Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung) verabschiedet. Umstritten bei dieser Vorlage war lediglich die Aufteilung der Gebühren zwischen Kanton und Gemeinden. Auf Antrag des Departements des Innern beschloss der Kantonsrat eine Kostenaufteilung von 80 % zugunsten des Kantons als ausstellende Behörde und 20 % zugunsten der Gemeinden als antragstellende Behörde.

Ein Antrag auf eine je hälftige Aufteilung der Gebühren (ein vernünftiger Kompromissvorschlag) wurde leider verworfen. Tatsächlich und sicher nicht von ungefähr hat Bundesrätin Ruth Metzler in einem Kreisschreiben vom 20. September 2002 den Kantonsregierungen eine Gebührenaufteilung von 40 % für den Kanton und 60 % für die Gemeinden empfohlen. In den Kantonen Aargau, Bern, Fribourg, Schaffhausen und Zürich sind beispielsweise Gebührenregelungen mit einer Kostenaufteilung von je 50 % auf Kanton und Gemeinden in Kraft. In den Kantonen Thurgau, Tessin und Waadt gelten Regelungen mit einem Gemeindeanteil von 40 % und einem Kantonsanteil von 60 %. In Anlehnung an das Kreisschreiben von Frau Bundesrätin Metzler vom 20. September 2002 wäre auch für den Kanton Solothurn eine je hälftige Gebührenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden angezeigt.

Das neue Antragsverfahren ist für die Einwohnerkontrollen anspruchsvoll und aufwändig. Diese Dienstleistung ist den Gemeinden mit einer fairen Gebührenaufteilung abzugelten. Die vom Kantonsrat beschlossene Aufteilung begünstigt aber die kantonale Verwaltung unzulässig. Das muss aus grundsätzlichen Überlegungen korrigiert werden.

Der Kantonsratsbeschluss kann nicht akzeptiert werden, weil der Kanton einmal mehr eine verdeckte Kostenablastung auf die Gemeinden vorgenommen hat. Es ist zudem zu befürchten, dass der beschlossene Kostenverteiler eine präjudizierende Wirkung auf zukünftige Kantonsratsbeschlüsse über andere Sachgebiete haben könnte.

Gemäss § 36, Abs. 1, der Kantonsverfassung werden auf Begehren von 1500 Stimmberechtigten oder fünf Einwohnergemeinden Kantonsratsbeschlüsse, die nicht der obligatorischen Volksabstimmung unterstehen, der Urnenabstimmung unterbreitet. § 151, Abs. 2, des Gesetzes über die politischen Rechte legt fest, dass der Gemeindebeschluss von der Gemeindeversammlung gefasst werden muss. Die Referendumsfrist läuft bis 27. Dezember 2003.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Referendum zu unterstützen.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erläutert, dass zu Beginn dieses Jahres der neue Pass eingeführt wurde. Er weist sich durch eine grosse Fälschungssicherheit aus. Die Herstellung erfolgt, auch aus Sicherheitsgründen, zentral. Für die Ausstellung eines Passes sind der Kanton und die Gemeinden verantwortlich. Dass der Kantonsrat den vorliegenden Beschluss entschieden hat, ist enttäuschend. Nicht die Mindereinnahmen von gegen Fr. 10'000.-- enttäuschen am meisten, son-

dern dass die Gemeinden nicht mehr als faire Partner wahr genommen werden. Für das Ergreifen eines Referendums benötigt es 5 Einwohnergemeinden. Diese erforderliche Anzahl ist bereits eingereicht. Zuchwil als immerhin viertgrösste Gemeinde Solothurns sollte mitziehen und ebenfalls ein Zeichen setzen.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung kein Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Gegen den Kantonsratsbeschluss vom 3. September 2003 betreffend

„Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung)“

ergreift die Einwohnergemeinde Zuchwil das Referendum.

Geht an:

Staatskanzlei, Rathaus, 4509 Solothurn

Gemeindepräsidium

R. 0/8 - 31/2

Spitex-Dienste: Erhöhung des Tarifes für die Haushilfe

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Seit Einführung der Vollkostenrechnung auf das Jahr 2001 hin ist belegt, dass die Einnahmen aus den erbrachten Dienstleistungen der Spitex Zuchwil die Kosten ungefähr zur Hälfte decken. Dies entspricht gemäss der Spitex-Statistik 2001 des Bundesamtes für Sozialversicherung dem gesamtschweizerischen Schnitt. Im Kanton Solothurn liegt der Kostendeckungsgrad gemäss den Zahlen von 2001 im Durchschnitt etwas höher, nämlich bei 58 %.

Die Haushilfe macht in Zuchwil im Schnitt der letzten 5 Jahre knapp 40 % der verrechneten Stunden aus. Ein bedeutender Grund für den im Vergleich mit dem Kanton Solothurn unterdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad bei der Spitex Zuchwil sind die Tarife für die Haushilfe. Hier zur Illustration ein Vergleich der Haushilfetarife pro Stunde der Spitexorganisationen in der Region:

Spitexorganisation	Tarif min. Fr. (2003)	Tarif max. Fr. (2003)	Bemerkungen
Bellach	30.00	35.00	Unterscheidung Mitglieder / Nicht-Mitglieder
Biberist	20.00	20.00	Einheitstarif
Derendingen	26.00	32.00	Unterscheidung Mitglieder / Nicht-Mitglieder
Galmis	37.20	44.65	Unterscheidung Mitglieder / Nicht-Mitglieder
Gerlafingen	15.00	29.00	Sozialtarif
Grenchen	22.00	26.00	Unterscheidung Mitglieder / Nicht-Mitglieder
Langendorf	35.00	35.00	Einheitstarif
Luterbach	16.00	22.00	Sozialtarif
Riedholz	25.00	30.00	Min. für 6 Stunden pro Monat, nachher Max.
Solothurn	50.00	50.00	Einheitstarif (+ Fr. 5.00 Wegpauschale pro Tag)
Zuchwil	17.88	17.88	Einheitstarif (indexiert)
Kanton SO(Ø)	23.00	23.00	(gemäss Statistik BSV 2001; 2003 □)

Die Tabelle zeigt auf, dass die Tarife in Zuchwil eher (zu) tief angesetzt sind. Eine Anpassung an die regionalen Verhältnisse scheint deshalb angebracht. Diese Auffassung wird auch von der Spitex-Leitung geteilt. Allerdings sind bei der Anhebung des Tarifes zwei entscheidende Faktoren mit zu berücksichtigen:

- *Zum Ersten leben in Zuchwil überdurchschnittlich viele wirtschaftlich Schwächere, die ein hohes Preisniveau kaum verkraften könnten. Diese Personen würden bei zu hohen Tarifen vermutlich auf die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex Zuchwil verzichten mit dem unerwünschten Effekt, dass die Zahl von verwahrlosten Einwohner/innen zunehmen würde.*
- *Zum Zweiten muss die Konkurrenzfähigkeit zu privaten Anbietern erhalten bleiben. Solche würden wohl mit (zu) niedrigen Preisen und entsprechend ungenügender Qualität in die Lücke springen, wenn die Tarife der Gemeinde-Spitex nicht mehr attraktiv wären.*

Aufgrund dieser beiden Aspekte könnte die Frage auftauchen, ob ein Sozialtarif eingeführt werden sollte, wie ihn in der Region die Gemeinden Gerlafingen und Luterbach anwenden. Ein solcher scheint insofern nicht eine gute Lösung zu sein, als er im Spitex-Tarifsystem ein Fremdkörper wäre und zu einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand führen würde, womit der Kostendeckungsgrad nochmals verschlechtert würde.

Im aktuellen Gebührentarif der Einwohnergemeinde Zuchwil wird im Übrigen unterschieden zwischen einem Tarif für Leistungsbezüger/innen mit bzw. ohne Versicherung. Allerdings ist diese Bestimmung nie angewendet worden. Der Grund dafür ist im Umstand zu finden, dass nur sehr wenige Kundinnen und Kunden eine entsprechende Zusatzversicherung haben – die Grundversicherung gemäss KVG deckt diesen Bereich nicht ab – und der administrative Aufwand für die Abklärungen mit den Versicherern die Mehreinnahmen mehr als nur kompensieren würde. Aus diesem Grund sollte zukünftig nur noch ein Einheitstarif vorgegeben und auf die bisherige Differenzierung verzichtet werden.

Aufgrund obiger Überlegungen scheint ein einheitlicher Stundentarif von Fr. 25.-- angebracht. Damit würde sich Zuchwil ungefähr im kantonalen Mittel bewegen. Um den steigenden Lebenshaltungskosten auch weiterhin Rechnung zu tragen, ist die Beibehaltung der Indexierung sinnvoll.

Vom jetzigen Tarif ausgehend mag der Aufschlag recht happig erscheinen. Betrachtet man die Marktsituation – Vergleich mit den regionalen Spitexorganisationen – ist er aber sachlich gerechtfertigt. Ebenso hält er einem Preisvergleich mit privaten Dienstleistungen zum Beispiel im Bereich der Hausreinigung stand.

Die Erhöhung brächte der Einwohnergemeinde Zuchwil Mehreinnahmen von rund Fr. 25'000.--, sofern davon ausgegangen wird, dass der Umfang der Dienstleistungen weiterhin im Rahmen der letzten Jahre liegt.

Im Gemeinderat war die Vorlage unbestritten und wurde einstimmig verabschiedet.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erwähnt, dass die Gemeindeversammlung vor einem Jahr eine zusätzliche Stelle geschaffen hat, weil der Bedarf an Spitex-Hilfe immer grösser wurde und wird. Eine Tarifierhöhung der Haushilfen drängt sich auf, weil sie nicht mehr kostendeckend ist. Ein Vergleich mit der Region zeigt auf, dass eine Anpassung angebracht ist. Die Spitex-Angestellten bestätigten, dass die Bezüger/innen einer moderaten Erhöhung Verständnis entgegen bringen.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung kein Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Der Tarif für die Haushilfe der Spitex Zuchwil wird neu einheitlich auf Fr. 25.-- pro Stunde festgesetzt. Auf eine Differenzierung für Leistungsbezüger/innen mit bzw. ohne Versicherung wird verzichtet.
2. Der Tarif wird weiterhin jährlich dem Index der Konsumentenpreise des Bundesamtes für Statistik angepasst.
3. Die Änderung tritt auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Geht an:

Spitex-Leitung, Frau Patricia Häberli
Gemeindepräsidium
Finanzverwaltung
R. 34/6

Teilrevision des Steuerreglementes

Der Bericht des Gemeindepräsidenten gemäss § 86 lit. d der Gemeindeordnung lautet:

Aufgrund verschiedener Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere dem Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung, muss das Steuerreglement der Einwohnergemeinde Zuchwil angepasst werden. Ein weiterer Grund für die Teilrevision ist die Erfahrung, dass verschiedene bisherige Bestimmungen für die Steuerpflichtigen unklar und missverständlich sind. Die Rechnungsprüfungskommission und die sie unterstützende Revisionsgesellschaft ROD weisen im Bericht zur Rechnung 2002 der Einwohnergemeinde ebenfalls auf entsprechende Mängel im Steuerreglement hin.

Die vorgeschlagene Teilrevision wurde bewusst moderat gehalten. Grössere materielle Änderungen drängen sich nicht auf, es geht in erster Linie um die Präzisierung der bestehenden Bestimmungen zum besseren Verständnis für die Betroffenen.

Die einzige materielle Änderung betrifft die Personalsteuer. Der Kanton verlangt eine solche von Fr. 20.-- ebenso die Stadt Solothurn. Eine Angleichung an diesen Wert erscheint dem Gemeinderat angebracht. Die Erhöhung ist für die Steuerzahlerin bzw. den Steuerzahler kaum spürbar, bringt aber der Gemeinde einen Mehrertrag von schätzungsweise 35'000 Franken.

Bei den weiteren vorgeschlagenen Anpassungen handelt es sich lediglich um präzisere und Klarheit schaffende Formulierungen.

Beantragt wird im Weiteren eine kleine Anpassung der Gemeindeordnung: Gemäss § 58, Bst. e, beträgt die Kompetenz der Finanzverwaltung für Steuerabschreibungen und -erlasse zurzeit Fr. 200.--. Ab diesem Betrag ist die Gemeinderatskommission zuständig. In der Vorberatung war man sich einig, dass zwecks Vereinfachung der Abläufe und Verminderung des Verwaltungsaufwandes eine moderate Erhöhung der Kompetenz der Finanzverwaltung auf Fr. 600.-- sinnvoll wäre.

In der Vorberatung wurden noch weitere Reglementsanpassungen geprüft und nach Abwägen von Vor- und Nachteilen wieder fallengelassen:

- Die Angleichung des Steuerbezuges an das System des Kantons wurde verworfen, weil der Bezugstermin der ganzen Steuer bereits Mitte des Steuerjahres für die Steuerpflichtigen als ungerecht empfunden wird, da davon auch steuerbare Einkommen betroffen wären, die erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden. Gegen die Angleichung an die kantonale Bezugspraxis spricht auch die Tatsache, dass die gleichzeitige Fälligkeit der Gemeindesteuern in vielen Haushalten zu finanziellen Engpässen führen könnte.*
- Ebenfalls verworfen wurde ein Skontoabzug bei vorzeitiger Bezahlung der Gemeindesteuern. Aus der Sicht der Steuerpflichtigen wäre der Anreiz nicht genügend attraktiv und hätte damit auch kaum Auswirkungen auf die Zahlungsmoral. Und aus der Sicht der Gemeinde bestünde das Risiko empfindlicher Mindereinnahmen, die sie sich zurzeit nicht leisten kann.*

Im Gemeinderat war die Vorlage unbestritten und wurde einstimmig verabschiedet.

Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** erläutert, warum sich eine Teilrevision aufdrängt. Die meisten Änderungen sind redaktioneller Natur. Materiell sind zwei Änderungen vorgesehen: die Erhöhung der Personalsteuer von Fr. 12.-- auf Fr. 20.-- und die Erhöhung der finanziellen Kompetenz der Finanzverwaltung bei Steuererlassen und -abschreibungen wegen Uneinbringbarkeit.

Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.

Detailberatung

Herr **Hanspeter Tschui** hat bemerkt, dass auf einen Skonto-Abzug verzichtet wird. Mit wie viel Mindereinnahmen müsste die Gemeinde bei dessen Gewährung rechnen? Antwort Gemeindepräsident: Eine absolute Zahl zu nennen ist sehr schwierig, da die Anzahl Vorauszahler eine unbekannte Grösse ist. Es könnte sich um einen Betrag von gegen Fr. 100'000.-- handeln.

Kein weiteres Wortbegehren

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Die Teilrevision des Steuerreglementes wird genehmigt.
2. Die Gemeindeordnung wird wie folgt abgeändert:
 - § 58 Der Gemeinderatskommission stehen zu:
 - e) Beschlussfassung über Erlassgesuche für Gemeindesteuern und Gebühren sowie Abschreibung uneinbringbarer Rückstände ab Fr. 600.-- im Einzelfall.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
(zur Kenntnisname)
Finanzverwaltung
Gemeindepräsidium
R. 36/1

Voranschlag für das Jahr 2004 und Festsetzung des Steuerfusses

1. EINTRETEN

Der Gemeinderat hat am 13. November 2003 den Voranschlag 2003 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Laufende Rechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 78'700.-- aus und die Investitionen betragen Fr. 3'100'000.-- (netto Fr. 2'702'000.--). Der Steuerfuss soll nach dem gemeinderätlichen Antrag auf 120 % der einfachen Staatssteuern belassen werden.

Der Budgetentwurf sieht folgende Gesamtaufwendungen vor:

I. Laufende Rechnung	Fr. 41'149'500.--
II. Investitionsrechnung	<u>Fr. 3'100'000.--</u>
III. Gesamtrechnung	Fr. 44'249'500.--

Diesen Ausgaben stehen folgende Gesamteinnahmen gegenüber:

I. Laufende Rechnung	Fr. 41'228'200.--
II. Investitionsrechnung	<u>Fr. 398'000.--</u>
III. Gesamtrechnung	Fr. 41'626'200.--

Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen ergibt folgendes Resultat:

- Gesamtaufwendungen	Fr. 44'249'500.--
- Gesamteinnahmen	<u>Fr. 41'626'200.--</u>
- Aufwandüberschuss Gesamtrechnung (zu finanzieren)	Fr. 2'623'300.--

Bezüglich der Berichterstattung zum Voranschlag wird auf die im gedruckten Voranschlag schriftlichen Berichte des Gemeindepräsidenten auf den Seiten 2 + 3 und des Finanzverwalters 5 + 6 verwiesen.

Einleitende Worte des Gemeindepräsidenten **Gilbert Ambühl**: Isoliert gesehen, unterbreitet der Gemeinderat ein gutes Budget. Doch bei Betrachtung des Umfeldes, sieht es kritischer aus. Die Rechnung 2003 wird leider kaum ausgeglichen abschliessen. Der Grund dafür liefert vor allem unsere beste Steuerzahlerin. Infolge des Markteinbruches wurde im Jahre 2002 rund 2,1 Mio. Franken weniger Steuergeld bezahlt als budgetiert und bereits in Raten bezahlt. In der Budgetphase 2003 war diese Komponente noch nicht bekannt und konnte demzufolge nicht berücksichtigt werden. Daraus erfolgen für das Rechnungsjahr 2003 Mindereinnahmen von rund 4 Mio. Franken, die kaum wettzumachen sind.

Zur Scintilla allgemein: Die Montage in Luterbach/Derendingen wird eingestellt. Dieser Bereich wird ins Werk Zuchwil verlegt. Das bedeutet für die Region ein kleiner Arbeitsplatzabbau für das nächste Jahr. Für die Betroffenen selber ist es ein harter Schicksalsschlag. Für Zuchwil hingegen wird es wieder ein paar Arbeitsplätze mehr geben. Steuerlich ergibt sich sicher kein Nachteil, da die Steuerausscheidung entfällt. Trotzdem wird das Volumen insgesamt zurück gehen. Sollte sich die Börse sich wieder erholen, was natürlich zu hoffen ist, wird auch die Scintilla wieder mehr Gewinn ausweisen können und in der Folge mehr Steuern zahlen. Die Scintilla hat entschieden, ei-

nen Standort in Europa zu schliessen. Dass es nun Holland trifft, ist für unsere Gemeinde ein Glücksfall. Bei der ganzen Geschichte ist wieder einmal mehr die Schnelllebigkeit ersichtlich.

Der Gemeindepräsident orientiert weiter über die ausgewiesenen Tendenzen: Arbeitsplätze werden eher weniger zur Verfügung stehen. Das Einkommen wird stabil bleiben oder etwas geringer ausfallen, folglich also auch der Konsum. Lichtblicke bilden die stabile Verschuldung und der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ohne und 90 % mit Spezialfinanzierungen. Sorgen machen der Rechnungsabschluss 2003, der aus erwähnten Gründen ziemlich sicher negativer als erwartet ausfallen wird, das Steuererleichterungsprogramm, das Sparprogramm des Bundes und die Finanzlage unseres Kantons. Das Verhalten vieler Gemeinden ist nicht unbedingt positiv zu werten, auch wenn oder gerade weil sie die Steuern senken. Denn vielerorts wurde und wird die Infrastruktur vernachlässigt. Zuchwil hat sich diesbezüglich gut verhalten und muss nichts befürchten. Fazit: Wir haben immer noch eine gesunde Finanzlage, die aber weiterhin ein konsequentes Sparen verlangt.

Finanzverwalter **Balthasar Fröhlicher** ergänzt: Der Voranschlag weist einen kleinen Ertragsüberschuss aus. Dieser wird sich noch verkleinern, weil erst jetzt der Teuerungsausgleich der Lehrer bekannt ist, der im Budget noch nicht enthalten ist. Weiter erwähnt der Finanzverwalter, dass ihn der Kanton enttäuscht, weil er gegen das Steuerpaket des Bundes das Referendum ergriffen hat. Massgebend war ein ganz entscheidender Punkt: Der grösste Anteil an Mindereinnahmen würde dem Kanton erwachsen, weil sämtliche Kantone bei der Besteuerung mit dem Vollsplitting rechnen müssten. Bei der letzten Steuerrevision anfangs der 90er-Jahre begründete der Kanton aber das Vollsplitting mit Mehreinnahmen. Welche Aussage entspricht nun der Wahrheit, die heutige oder die der letzten Steuerrevision?

EINTRETEN wird nicht bestritten.

2. DETAILBERATUNG

Zur Laufenden Rechnung

Allgemeine Verwaltung, S. 21 – 26

Konto 023.311.00: Herr **Markus Mottet** wünscht Auskunft über die Erhöhung gegenüber dem letzten Jahr, obwohl dieses Jahr eine neue EDV-Anlage angeschafft wurde? Antwort Finanzverwalter: Es sind noch einige alte PCs im Einsatz, die nun sukzessive altersbedingt aussteigen. Im Weiteren wurden die EDV-Konten neu organisiert. Gesamthaft sind die Kosten nicht angestiegen.

Öffentliche Sicherheit, S. 27 – 32 kein Wortbegehren

Bildung, S. 33 – 38, kein Wortbegehren

Kultur/Freizeit, S. 39 – 43, kein Wortbegehren

Gesundheit, S. 45 – 48, kein Wortbegehren

Soziale Wohlfahrt, S. 49 – 52, kein Wortbegehren

Verkehr S. 53 – 56, kein Wortbegehren

Umwelt/Raumordnung, S. 57 – 62, kein Wortbegehren aus der Versammlung

Bauverwalter **Peter Baumann** informiert über die Spezialfinanzierungen. Mittels Folien zeigt er die Entwicklung der letzten Jahre über die Werke Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung. Bei der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass das Konto mittelfristig positive Auswirkungen erzielt und die Gebühren vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt gering gesenkt werden können. In Bereich Abwasser befinden wir uns in einem provisorischen Minus mit einem Betrag von ca. Fr. 183'000.--. Die Tendenz ist aber auch hier steigend, d.h. tendenziell positiv. Die Abfallbeseitigung erfordert eine geringe Tarifierhöhung. Bis heute wurde pro Haushaltung eine Grundgebühr von Fr. 84.-- erhoben, neu sind Fr. 60.-- pro erwachsene Person vorgesehen, sofern die Gemeindeversammlung dem neuen Reglement im nächsten Jahr zustimmen wird.

Volkswirtschaft, S. 63- 65, kein Wortbegehren

Finanzen/Steuern, S. 67 – 70, kein Wortbegehren

Zur Artengliederung S. 71 - 82, kein Wortbegehren

Zur Investitionsrechnung S. 83 - 8, kein Wortbegehren

Zu den Berichten S. 2 - 6, *ohne Antrag*, kein Wortbegehren

3. SCHLUSSABSTIMMUNG

BESCHLUSS, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

1. Der Voranschlag 2004 mit einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von Fr. 78'700.-- und mit der Investitionsrechnung mit Investitionen von Fr. 3'100'000.-- (netto Fr. 2'702'000.--) wird genehmigt.
2. Der Steuersatz der Gemeindesteuern wird auf 120 % der einfachen Staatssteuern festgesetzt.

Geht an:

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Ambassadorshof, 4509 Solothurn
Rechnungsprüfungskommission, Herr André Neuenschwander, Platanenweg 3a,
4528 Zuchwil
Finanzverwaltung
R. 15/8 - 36/0

Schlusswort des Gemeindepräsidenten

Nach Abschluss der traktandierten Geschäfte wendet sich Gemeindepräsident **Gilbert Ambühl** mit folgenden Schlussworten zum Jahresende an die Anwesenden:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Gemeindeversammlung geht zu Ende und bald auch das bewegte Jahr 2003. Wirtschaftlich wird 2003 nicht als positives Jahr in die Geschichte eingehen. Seit mehr als einem Jahr warten wir inzwischen auf positive Signale für einen Konjunkturaufschwung, der dringend notwendig wäre. Noch befinden wir uns wirtschaftlich in ziemlich finsterner Nacht, ob sich am Horizont ein Silberstreifen abzeichnet, ist noch nicht klar erkennbar.

Gerade auch in der Schweiz werden Milliarden geschneit. Das Geld wäre also vorhanden, nur gibt es niemand aus. Wir alle spüren die Verunsicherung, sind vorsichtig geworden und wollen keine Risiken eingehen.

In einer Zeit, in der leider ein Teil der Politiker nichts Besseres weiss, als alles schlecht zu machen, was heute ist und gilt und uns weis machen will, wir stünden kurz vor dem Abgrund, in einer Zeit, in der dieselben Politiker Angst verbreiten, der Sozialstaat sei nicht mehr finanzierbar, ist es nicht verwunderlich, dass die Menschen verunsichert sind und keine Risiken mehr eingehen wollen.

Leider hat es die Politik auch anlässlich der diesjährigen Wahlen verpasst, Vertrauen aufzubauen, indem die Sachpolitik in den Vordergrund gerückt und Lösungswege für die anstehenden Probleme aufgezeigt worden wären; stattdessen wurde nur Marketing betrieben, für die eigenen Kandidaturen geworben und wurden die anderen möglichst kritisiert, angegriffen und schlecht gemacht. Mit dieser Strategie ist eines gelungen, nämlich die Verunsicherung in der Bevölkerung zu vergrössern, statt den Eindruck zu erwecken, es gäbe Lösungen für die uns bewegenden Fragen.

Und das Theater um die anstehende Bundesratswahl ist auch nicht dazu angetan, das Vertrauen in die Politik zurück zu gewinnen und zu verbessern. Bisher waren die Konkordanz und der politische Ausgleich die grosse Stärke unserer Demokratie. Das Prinzip ist dabei, dass man die diversen Interessen verhandelt und Lösungen sucht, bei denen alle gewisse Vorteile haben aber auch einige Nachteile in Kauf nehmen müssen.

Wenn aber – wie das bei den Bundesratswahlen praktiziert wird – jede und jeder auf ihrer bzw. seiner Position beharrt und zu keinen Konzessionen bereit ist, dann kann unser System abdanken. Und diese Entwicklung bereitet mir Sorgen. Wir können nur hoffen, dass wir nächstens wieder eine vollständige Landesregierung haben – wie diese auch immer aussehen wird – und dass dann endlich wieder die Energie auf die Sachfragen geleitet wird statt auf Personen und politische Parteien.

Trotz allem bin ich zuversichtlich, weil ich auf den gesunden Menschenverstand und die Intelligenz im Volk vertraue. In wichtigen Fragen hat das Schweizer Volk noch immer weise entschieden und sich bisher nie von extremen Ideen und von Scharfmachern leiten lassen. Ich bin sicher, dass die grosse Mehrheit zum Beispiel an unseren Sozialversicherungen festhalten will und dass unsere bewährte Altersvorsorge darum auch weiterhin sicher sein wird. In einer repräsentativen Umfrage haben gerade letzte Woche 85 % der befragten Schweizerinnen und Schweizer angegeben, dass sie die bestehenden Sozialversicherungen ohne Abstriche beibehalten wollen.

Und wenn ich die lokale Ebene in Zuchwil anschau, wird meine Zuversicht noch gestärkt. In der Gemeinde ist man nahe an den Leuten und damit auch nahe an ihren Sorgen. Und ich bin stolz darauf festzustellen, dass wir zurzeit in Zuchwil eine gute politische Kultur haben. Es ziehen alle am gleichen Strick, die verschiedenen politischen Kräfte raufen sich immer wieder zusammen und finden gemeinsam Lösungen, mit denen alle leben können. Ich gebe meiner Hoffnung Ausdruck, dass das auch weiterhin so sein wird und dass unserem Vorbild vielleicht auch auf der übergeordneten Ebene bei Bund und Kanton wieder vermehrt nachgelebt wird.

Das gesamte Dienstleistungszentrum "Einwohnergemeinde Zuchwil" hat wiederum ein grosses Mass an qualitativ hochstehender Arbeit geleistet. Dafür verdienen alle Beteiligten Anerkennung. Ich danke allen für die engagierte Mitarbeit und angenehme Zusammenarbeit im Dienste der Zuchwilerinnen und Zuchwiler und von unserem Dorf:

- *meinem Stellvertreter, Vizepräsident Jürg Kilchenmann*
- *den Ratskolleginnen und Ratskollegen des Einwohnergemeinderates und der GRK*
- *der Chefbeamtin und den Chefbeamten*
- *dem gesamten Verwaltungspersonal, inklusive Spitexpersonal, Bauamtsmitarbeiter und Schulhauswarte*
- *dem gesamten Lehrkörper und den Kindergärtnerinnen*
- *den Kommissionsmitgliedern, speziell den Präsident/innen und Aktuar/innen*
- *allen Funktionären und Delegierten*
- *dem nebenamtlichen Personal in allen Funktionen*
- *den Angehörigen von Feuerwehr und Zivilschutz*
- *der Polizei, speziell dem Posten Zuchwil und unserem privaten Überwachungsdienst*

Ich danke aber auch unseren Partnern

- *der Bürgergemeinde und den Kirchengemeinden sowie unseren Nachbargemeinden*
- *den Zweckverbänden, Stiftungen und sozialen Institutionen*
- *unserer Industrie und unserem Gewerbe*
- *unseren zahlreichen aktiven Dorfvereinen*
- *und Ihnen, sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für ihr Engagement zugunsten unserer Dorfgemeinschaft.*

Ganz zum Schluss wünsche ich uns allen eine besinnliche, erholsame Festzeit und ein glückliches Jahr 2004. Ich wünsche uns besonders

- *eine gute Gesundheit als Voraussetzung für alles andere*
- *viele positive Erlebnisse und gute Begegnungen*
- *Erfolg und Zufriedenheit bei allem, was wir tun.*

Und damit wünsche ich Ihnen eine gute Heimkehr, einen schönen Abend und eine gute Nacht und erkläre die Gemeindeversammlung für geschlossen.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Der Gemeindepräsident

Gilbert Ambühl

Die Gemeindeschreiberin

Esther Fahrni

Die Stimmenzählerin

Verena Fischlin

Der Stimmenzähler

Christian Brand